

Antragstellerin: Forum DL21 (ist das Möglich?)

Für Integration von Anfang an – gleiche Chancen auf Sprachbildung für alle Geflüchteten

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass alle Menschen, die in Deutschland leben und hier ihren Lebensmittelpunkt aufbauen wollen oder sich während eines laufenden Asylverfahrens in Deutschland aufhalten, einen verlässlichen und diskriminierungsfreien Zugang zu Sprach- und Integrationskursen erhalten. Der Zugang zu staatlich finanzierten Integrationskursen darf nicht aufgrund des Aufenthaltsstatus, der Herkunft oder der Staatsangehörigkeit eingeschränkt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. **den Zugang zu Integrationskursen für Asylsuchende und Geduldete wieder verlässlich zu gewährleisten** und die derzeitige faktische Ausschlussung dieser Gruppen zu beenden;
2. **die Bevorzugung einzelner Gruppen bei der Vergabe knapper Kursplätze zu vermeiden.** Insbesondere darf kein dauerhaftes System entstehen, in dem Geflüchtete aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Aufenthaltsstatus in unterschiedliche Kategorien von „mehr“ oder „weniger“ integrationswürdigen Menschen eingeteilt werden;
3. **den freiwilligen Zugang nach § 44 Abs. 4 AufenthG dauerhaft rechtssicher auszugestalten** und die dafür erforderlichen Regelungen in Aufenthaltsgesetz und Integrationskursverordnung so anzupassen, dass Asylsuchende und Geduldete nicht erneut von politischen oder haushalterischen Einzelentscheidungen abhängig sind;
4. **die Finanzierung der Integrationskurse bedarfsgerecht und verlässlich sicherzustellen.** Die Zahl der zur Verfügung stehenden Kursplätze muss sich am tatsächlichen Bedarf und nicht allein an kurzfristigen Haushaltsobergrenzen orientieren. Die vom Bund finanzierte Sprachförderung darf nicht durch einen finanziellen Vorbehalt faktisch zu einer Leistung nach Kassenlage werden;
5. **eine „Integration von Anfang an“ zu ermöglichen.** Menschen sollen bereits während des Asylverfahrens Zugang zu Sprachförderung erhalten und nicht erst nach einer positiven Entscheidung über ihren Schutzstatus. Wartezeiten, die durch das Asylverfahren entstehen, dürfen nicht gleichzeitig zu verlorenen Jahren bei Sprache, Bildung und Arbeitsmarktintegration führen;
6. **Sprachförderung stärker mit beruflicher Integration zu verbinden.** Der Ausbau von berufsbezogenen Deutschkursen, Teilzeitangeboten, Kinderbetreuung, digitalen und wohnortnahen Kursangeboten sowie flexiblen Kurszeiten soll insbesondere Menschen mit familiären

Verpflichtungen oder Beschäftigung ermöglichen, an Sprachförderung teilzunehmen;

7. **den Ausbau der Kurskapazitäten und die Finanzierung der Kursträger sicherzustellen.** Volkshochschulen und andere Träger benötigen langfristige Planungssicherheit, damit ausreichend qualifizierte Lehrkräfte, Räume und Kursangebote zur Verfügung stehen;
8. **die sozialdemokratische Leitlinie „Integration durch Teilhabe“ zu stärken.** Integration darf nicht als einseitige Bringschuld von Zugewanderten verstanden werden. Wer von Menschen erwartet, Deutsch zu lernen, Arbeit aufzunehmen und sich gesellschaftlich einzubringen, muss ihnen auch die dafür notwendigen Möglichkeiten zur Verfügung stellen.

Begründung

Sprache ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Sie ermöglicht Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit, erleichtert den Kontakt zu Behörden und Gesundheitseinrichtungen und schafft die Grundlage dafür, sich selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Integrationskurse vermitteln dabei nicht nur Deutschkenntnisse, sondern auch Kenntnisse über das gesellschaftliche Zusammenleben, die Rechtsordnung und das politische System in Deutschland.

Umso widersprüchlicher ist es, wenn Menschen einerseits aufgefordert werden, sich möglichst schnell zu integrieren, andererseits aber genau der Zugang zu den dafür notwendigen Sprachkursen eingeschränkt wird. Wer einen Sprachkurs besuchen will und daran gehindert wird, weil das notwendige Budget fehlt oder der eigene Aufenthaltsstatus nicht in eine bevorzugte Kategorie fällt, scheitert nicht an fehlendem Integrationswillen, sondern an politischen Rahmenbedingungen.

Der im Februar 2026 verhängte Zulassungsstopp für freiwillige Teilnahmen hat genau dieses Problem sichtbar gemacht. Das BAMF teilte mit, dass bis auf Weiteres keine neuen Zulassungen nach § 44 Abs. 4 AufenthG erteilt werden könnten. Betroffen waren unter anderem Asylsuchende, Geduldete, aus der Ukraine Geflüchtete und Unionsbürger*innen.

Nach massiver Kritik wurde der pauschale Stopp zwar teilweise gelockert. Damit wird das Grundproblem jedoch nicht gelöst: Wenn bei begrenzten Kursplätzen bestimmte Gruppen bevorzugt werden und andere Geflüchtete dauerhaft auf Restplätze verwiesen werden, entsteht eine integrationspolitische Zwei-Klassen-Struktur. Gerade Asylsuchende und Geduldete werden dadurch erneut an das Ende der Warteschlange gestellt.

Das ist integrationspolitisch falsch und sozialdemokratisch nicht hinnehmbar.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde der Zugang zu Sprachförderung für Asylsuchende und Geduldete schrittweise erweitert. Insbesondere seit 2023 bestand

– bei verfügbaren Kursplätzen – grundsätzlich eine weitreichende Zugangsmöglichkeit für diese Gruppen. Die aktuelle Entwicklung dreht diese Öffnung wieder zurück.

Dabei ist gerade bei Asylsuchenden und Geduldeten eine frühzeitige Sprachförderung sinnvoll. Asylverfahren können Monate oder Jahre dauern. Auch Menschen mit einer Duldung können über lange Zeit in Deutschland leben, arbeiten, eine Ausbildung beginnen oder familiäre Bindungen aufbauen. Ihnen den Zugang zu Sprachkursen zu verwehren, bedeutet daher nicht, Integration zu fördern, sondern Integrationsprozesse unnötig zu verzögern.

Besonders widersprüchlich ist dies angesichts des politischen Anspruchs, Geflüchtete schneller in Arbeit zu bringen. Gute Deutschkenntnisse sind in vielen Bereichen Voraussetzung für Ausbildung, qualifizierte Beschäftigung und beruflichen Aufstieg. Sprachförderung ist deshalb keine freiwillige Zusatzleistung, sondern eine Investition in gesellschaftliche Teilhabe und in den Arbeitsmarkt.

Die Sozialdemokratie steht für eine Gesellschaft, in der Chancen nicht davon abhängen, welchen Pass ein Mensch besitzt oder welchen Aufenthaltsstatus er gerade hat. Das bedeutet nicht, dass alle aufenthaltsrechtlichen Situationen identisch sind. Es bedeutet aber, dass **der Wille zur Integration nicht unterschiedlich bewertet werden darf.**

Wer einen Integrationskurs beantragt, zeigt zunächst eines: Er oder sie will Deutsch lernen und sich in Deutschland zurechtfinden. Diesen Menschen müssen wir die Tür öffnen – nicht schließen.

Die sozialdemokratische Antwort auf knappe Mittel darf deshalb nicht lauten, Geflüchtete gegeneinander auszuspielen. Sie muss lauten: **Wir schaffen ausreichend Plätze und investieren in Integration.**

Integration beginnt nicht mit dem Aufenthaltstitel! Deshalb fordern wir eine verlässliche, ausreichend finanzierte und diskriminierungsfreie Sprachförderung für alle!